

# Ein Beitrag zur hessischen Geschichtsschreibung.

Von Fr. Wilhelm Schäfer, Langen.

## Ein Versuch, sie zu beleben, im Dreißigjährigen Krieg.

Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt übertraf seinen Vater Ludwig V. noch an erster Liebe zu den Wissenschaften. Schon sehr früh ging er daran, eine Geschichte seines Hauses und des Hessenlandes entstehen zu lassen, er begann alle Urkunden über seine Familie zu sammeln und sorgfältig aufzubewahren und wurde in diesem Bestreben von einer Reihe tüchtiger Räte, die sich alle in der Bedeutung der schriftlichen Unterlagen für laufende und zukünftige Staatsgelegenheiten einig waren, tatkräftig unterstützt.

Als Erbe seines Vaters hatte der junge Landgraf auch den Streit um den Marburger Teil der alten Landgrafschaft Hessen übernommen. Obwohl er kurz nach Antritt seiner Regierung mit Hessen-Kassel einen Vergleich schloß (1627), erkannte er gar bald, daß das unter den durch den 30jährigen Krieg geschaffenen Verhältnissen kein endgültiges Beilegen der alten Streitigkeit sein konnte. Bald sah er sich gezwungen, nach gelehrten Männern sich umzusehen, die imstande waren, seinen Ansprüchen durch großangelegte Beweisschriften Nachdruck zu verleihen, und unerlässlich erschien diesem tüchtigen Landesfürsten auch eine umfassende Geschichte seines Hauses und seines Landes. Die Geschichte des hessen-darmstädtischen Landes war durch den Erbstreit mit Hessen-Kassel verflochtener und interessanter geworden und bald fanden sich auch Gelehrte, die sich mit ihr beschäftigen wollten<sup>1)</sup>.

Aus seiner Sammlung der Hausurkunden unterstützte Georg II. schon früh den Geschichtsschreiber der Reformationskriege, Friedrich Hortleder<sup>2)</sup> zu Weimar. 1628 berief dann der Landgraf den berühmten Sammler und Herausgeber der Reichsstatuten, Melchior Goldast<sup>3)</sup>, nach Gießen, dessen Bleibens aber nicht lange war; er leistete einer Berufung als Kanzler nach Bückeburg Folge; der trotzdem fortgesetzten Arbeit an dem hessischen Geschichtswerk setzte der Tod ein baldiges Ende.

In den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts, in der Zeit, da Hessen am schwersten unter den Kriegswirren zu leiden hatte, ruhte diese Tätig-

keit fast ganz, 1639 hören wir wieder von einem Versuch, die hessische Geschichtsschreibung zu beleben. Im Staatsarchiv Darmstadt (Abt. IV, Geschichtsschreiber, Konv. 1) ist uns ein Brief des hessischen Kanzlers Anton Wolff von Todenwarth erhalten, worin dieser die Sache wieder aufzunehmen bittet.

Landgraf Georg II. hatte im Jahre zuvor den verdienten Kanzler zur Ruhe gesetzt, mit Rücksicht auf Anton Wolffs Krankheit, wie angegeben wurde, in Wirklichkeit aber wäre der ehrgeizige Mann wohl niemals freiwillig gegangen. Jahrelang war er der mächtigste Mann in Hessen-Darmstadt gewesen. Und man kann nicht sagen, daß er seine Dienste umsonst geleistet hätte; viele Belohnungen und Geschenke Georgs II. an seinen Kanzler beweisen es uns. Dies erreichte seinen Höhepunkt, nachdem es dem Kanzler gelungen war, mit Gachsen und Brandenburg zusammen mit dem Kaiser den Prager Separatfrieden zustandezubringen. Eine Fülle von Gunstbezeugungen ergoß sich über Anton Wolff von Todenwart. Dies zog ihm den Neid und Haß aller Räte und Adeligen am hessischen Hofe zu. Der vorher noch so umschmeichelte Kanzler und Statthalter der Marburgischen Lande stand plötzlich allein, die Beamten und Stände arbeiteten zu dem Sturze des verhassten, mächtigen und rücksichtslosen Mannes zusammen.

Landgraf Georg II., der sich der Verdienste Anton Wolffs für sein Land wohl erinnerte, konnte sich nach langem Widerstand den Vorstellungen und der Beweisführung seiner Stände und seiner Räte nicht mehr verschließen, suchte jedoch dem Kanzler den Abgang so leicht und schonungslos zu gestalten als möglich.

Anton Wolff von Todenwarth hatte, sicherlich nur in dem Bestreben, sich ständig in Erinnerung zu halten, oft beim Landgrafen über die Last der Geschäfte geklagt und Krankheit vorschützend, um seine Entlassung nachgesucht, Georg II. hatte jedoch nie etwas davon wissen wollen.

Daran erinnerte er sich nun und schrieb dem Kanzler in einem längeren Schreiben, er könne es nicht länger mit seinem Gewissen vereinbaren, daß er ihn, der sich auf den zahlreichen, im Interesse des Landes und des Friedens für das deutsche Vaterland ausgeführten Reisen aufgeopfert und seine Gesundheit hingegeben habe, nicht länger um die wohlverdiente Ruhe bringen dürfe, deshalb entbinde er ihn, den Kanzler, seiner

1) Vergl. Wendt, Hess. Landesgesch. I. XXXIII ff. u. Diehl, Arch. f. Hess. Gesch. u. G. V., 25 ff.

2) Vgl. Allg. Deutsche Biographie Bd. XIII S. 165 ff.

3) Vgl. Allg. Deutsche Biographie Bd. IX S. 327 ff.